

Konzeptauswahlverfahren

Projekt „Fachstelle Interkulturelle Öffnung“

Aufruf zur Einreichung von Konzeptvorschlägen zur Errichtung einer „Fachstelle Interkulturelle Öffnung“ für den Freistaat Thüringen im Wege der Projektförderung auf Basis der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Projektförderrichtlinie Integration) des Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV).

1. Verfahren

Die Auswahl und Bewilligung des Projektes erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Zunächst werden alle eingereichten Konzepte einer Prüfung nach formaler Übereinstimmung mit den Bedingungen des Konzeptauswahlverfahrens unterzogen. Das daraufhin ausgewählte Projekt wird im Anschluss an das Konzeptauswahlverfahren zur Einreichung eines Antrags auf Förderung über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Projektförderrichtlinie Integration, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger 2016, S. 1624) in der gültigen Fassung vom 08.12.2016 aufgefordert und zu den nachfolgend genannten spezifischen Bedingungen gefördert.

2. Bedarfsanalyse

Angesichts zunehmender gesellschaftlicher Vielfalt hat sich in den letzten Jahren die Einsicht durchgesetzt, dass es sich bei der Integration Zugewanderter um eine dauerhafte gesellschaftliche Aufgabe handelt, die sowohl von der Aufnahmegesellschaft als auch von den Migranten/-innen selbst Anstrengungen und Bemühungen erfordert. In diesem Prozess kommt Ministerien und anderen behördlichen Einrichtungen – aber auch Verbänden, Unternehmen und Vereinen – eine entscheidende Bedeutung zu. Diese Organisationen sehen sich zunehmend mit der Aufgabe konfrontiert, Strategien zum professionellen und teilhabeorientierten Umgang mit Personen unterschiedlicher kultureller und sprachlicher Herkunft zu entwickeln und zu implementieren.

In Thüringen werden bereits zahlreiche Maßnahmen, die auf die interkulturelle Öffnung hiesiger Organisationen zielen, von verschiedenen Trägern durchgeführt. Um diese Maßnahmen aufeinander abzustimmen und ein möglichst lückenloses und thüringenweites Angebot zu gewährleisten, sieht Kapitel 3.1.2. des Landesintegrationskonzepts die Errichtung einer thüringenweit agierenden „**Fachstelle Interkulturelle Öffnung**“ für den Freistaat Thüringen vor. In diesem Zusammenhang beabsichtigt das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV), einen in Thüringen tätigen Träger zum Aufbau und zur Umsetzung der geplanten Fachstelle zu fördern.

3. Zielstellung der „Fachstelle Interkulturelle Öffnung“ und Anforderungen an das einzureichende Konzept

Die zu errichtende Fachstelle soll in erster Linie eine beratende und koordinierende Funktion übernehmen. Ihr Ziel ist es, die Entwicklung und Verstetigung von Maßnahmen zu begleiten, die der interkulturellen Öffnung von im Freistaat tätigen Verwaltungseinrichtungen, Vereinen, Unternehmen und/oder anderen Organisationen dienen und allen im Freistaat lebenden Personen den chancengleichen Zugang zu Dienstleistungen und Angeboten ermöglichen. Die Fachstelle soll im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch proaktiv auf staatliche und nicht-staatliche Akteure zugehen, um Angebote zur interkulturellen Öffnung zu bewerben und den diesbezüglichen Bedarf zu erfassen. Dies könnte etwa im Rahmen von Veranstaltungen geschehen.

Im Thüringer Landesintegrationskonzept werden im Einzelnen folgende Aufgaben für die zu errichtende Fachstelle genannt:

1. Koordinierung von Weiterbildungs-, Fortbildungs- und Beratungsangeboten, die auf die interkulturelle Öffnung Thüringer Institutionen oder die Vermittlung interkultureller Kompetenzen an deren Mitarbeitende abzielen
2. Erhebung von Daten zur Feststellung des Anteils der Mitarbeitenden der verschiedenen Bereiche des öffentlichen Dienstes, die einen Migrationshintergrund aufweisen: Die Ergebnisse sollen eine Datengrundlage für die Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst bieten und gleichzeitig ein Bewusstsein für die Unterrepräsentierung dieser Personengruppe in öffentlichen Verwaltungen schaffen
3. Begleitung der Thüringer Ministerien bei der Entwicklung von Leitlinien zur interkulturellen Öffnung der jeweiligen Einrichtungen. Diese haben als oberste Landesbehörden eine Vorbildfunktion für die ihnen unterstellten behördlichen Einrichtungen
4. Beratung von Thüringer Kommunen, Verbänden, Vereinen, Unternehmen und anderen Organisationen zu Fragen von interkultureller Öffnung
5. Vernetzung von in Thüringen befindlichen Akteure/-innen, die Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung von Verwaltungen, Vereinen, Unternehmen und anderen Organisationen sowie zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen verantworten und/oder anbieten
6. Unterbreitung von konkreten Vorschlägen zur Erhöhung des Anteils von Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst
7. Identifizierung etwaiger Lücken im derzeitigen Förderangebot zur interkulturellen Öffnung und ggf. die Entwicklung und Durchführung geeigneter Angebote zu deren Schließung bestehender Lücken
8. Weitergabe der Erfahrungen, die die Ausländerbehörde Weimar im Rahmen ihrer Beteiligung an dem vom BAMF durchgeführten Modellprojekt „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“ gesammelt hat, an weitere Ausländerbehörden des Freistaats in geeigneter Weise

Die genannten Aufgaben können auch durch weitere Maßnahmen, die auf die interkulturelle Öffnung von im Freistaat tätigen Verwaltungseinrichtungen, Vereinen, Unternehmen und/oder anderen Organisationen zielen, ergänzt werden.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Der Aufruf zur Teilnahme am Konzeptauswahlverfahren richtet sich vornehmlich an rechtsfähige Träger, die bereits über vertiefte Erfahrungen im Bereich der interkulturellen Öffnung sowie in der Koordinierung von Fort- und Weiterbildungen verfügen.

Teilnahmeberechtigt sind rechtsfähige Träger, deren Zweck vorrangig nicht auf eine wirtschaftliche Tätigkeit gerichtet ist. Der teilnehmende Träger muss fachlich, personell, methodisch und organisatorisch zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts in der Lage sein, sowie eine effiziente Finanzplanung sicherstellen und eine ordnungsgemäße Abrechnung der erhaltenen Zuwendung gewährleisten. Er soll im Rahmen des Konzeptauswahlverfahrens insbesondere Erfahrungen von erfolgreich durchgeführten Referenzprojekten in der interkulturellen Arbeit sowie in der regionalen Netzwerkarbeit belegen und in der Thüringer Trägerlandschaft verortet und vernetzt sein. Für die Auswahl ist die Vorlage einer Gesamtkonzeption für die Durchführung des Projektes erforderlich.

5. Anforderungen an das einzureichende Konzept zur Teilnahme am Auswahlverfahren

Im einzureichenden Konzept müssen folgende Punkte enthalten sein:

- Eine Kurzdarstellung des teilnehmenden Trägers, die auch seine Erfahrungen in der Koordinierung von Fort- und Weiterbildungen sowie im Bereich der interkulturellen Öffnung umfasst.
- Eine Darstellung bereits bestehender sowie geplanter Kooperationen mit im Bereich der interkulturellen Öffnung tätigen Akteuren/-innen in Thüringen.
- Eine Darstellung des geplanten Vorhabens, in der die wesentlichen Handlungsschritte zur Einrichtung der „Fachstelle Interkulturelle Öffnung“ sowie zur Umsetzung der im Landesintegrationskonzept genannten Aufgaben für diese Stelle (vgl.: Punkt 2) herausgearbeitet werden. Weitere als erforderlich erachtete Maßnahmen können in die Beschreibung aufgenommen werden. Geschildert werden sollte ferner, wie die Anbieter von Maßnahmen, die auf die interkulturelle Öffnung Thüringer Organisationen abzielen, in die Arbeit der künftigen Fachstelle eingebunden werden können.
- Eine Beschreibung des Personal- und Sachbedarfs, die sich aus der Errichtung und Umsetzung der geplanten Fachstelle ergeben, sowie einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung der geplanten Vorhaben und Abläufe.
- Eine Darstellung der Qualifikationen und Erfahrungen der Personen, die in der künftigen Fachstelle eingesetzt werden sollen.
- Eine Kostenveranschlagung für das Vorhaben, in der die Sach- und Personalkosten, die voraussichtlich bei der Errichtung und Durchführung der Fachstelle anfallen, skizziert sind.

6. Bewertungskriterien

Vorausgesetzt wird, dass der teilnehmende Träger bzw. das Konzept über folgende Merkmale verfügen:

- Übereinstimmung mit den vorgegebenen Zielen,
- Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit,
- Soziale und interkulturelle Beratungskompetenz,
- Bedarfsorientierung des Vorhabens,
- Zielsetzung und Wirksamkeit des Vorhabens,
- Umsetzung und Qualitätssicherung,
- Innovation und Nachhaltigkeit,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Bewertung der eingereichten Konzepte erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

Fachkunde und Leistungsfähigkeit: 30%

Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Referenzprojekte, Darstellung der regionalen und überregionalen Netzwerkarbeit im Bereich der interkulturellen Kompetenz, Erfahrungen und Projekte mit Kooperationspartnern, Qualifikation der Mitarbeitenden

Umsetzungsplanung, methodische Kongruenz, Qualitätssicherung: 60%

Situations-/Problemanalyse, Berücksichtigung der Zielstellung, Schlüssige Beschreibung der Methodik und Verfahren zur Zielerreichung, Plausibilität der Teilziele und Schlüssigkeit des Arbeitsplans, Transparenz und Realisierbarkeit bezüglich Umsetzungsplanung, Arbeitspläne und Ressourcen, Art und Umfang der Qualitäts- und Ergebnissicherung, Darstellung der Nachhaltigkeit bezüglich der Verbesserung der interkulturellen Öffnung, Zugang zu Netzwerkpartnern, Kooperation und Nutzung von Synergieeffekten, Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit und Einbeziehung von Multiplikatoren

Wirtschaftlichkeit der Ausgabenplanung 10%

Schlüssigkeit des Finanzierungsplanes, Einhaltung des Finanzrahmens, Kofinanzierung

7. Fördergrundlage bzw. Rechtsgrundlage

Die „Fachstelle Interkulturelle Öffnung“ wird über Projektfördermittel im Wege einer Zuwendung gefördert. Die Förderung erfolgt auf Basis der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Projektförderrichtlinie Integration, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger 2016, S. 1624). Dabei handelt es sich um den in Anlage 1 der benannten Projektförderrichtlinie aufgeführten Förderbereich „Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz von Menschen mit Migrationshintergrund und Einheimischen“.

Die Förderung erfolgt in Form eines jährlich gewährten nicht rückzahlbaren Zuschuss für die als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben. Da die Förderung als Anteilsfinanzierung erfolgt, ist grundsätzlich ein Eigen- bzw. Drittmittelbeitrag erforderlich. Die Förderquote beträgt regelhaft 70%. Eine höhere Förderquote ist in begründeten Einzelfällen möglich,

wenn nur bei Übernahme darüber hinausgehender zuwendungsfähiger Ausgaben der angestrebte Zweck erreicht werden kann.

Die Förderhöchstsumme kann pro Jahr **bis zu 150.000 EUR** betragen.

Das Projektvorhaben soll im September 2018 beginnen und sollte eine Gesamtlaufzeit von 36 Monaten nicht überschreiten, wobei im Rahmen der Richtlinie für jedes Förderjahr (Haushaltsjahr) ein Antrag zu stellen ist. Der Träger verpflichtet sich zur Vorlage eines Tätigkeitsberichts zum Ende jedes Bewilligungszeitraums.

8. Bewerbungsfrist für die Einreichung der Konzepte

Die Konzepte sind bis **zum 9. August 2018** an

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)
Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge (BIMF)
Werner-Seelenbinder-Straße 5,
99096 Erfurt

und per E-Mail an

ZuwendungBIMF@tmmjv.thueringen.de

einzusenden. Es gilt der Poststempel. Bei Nichteinhaltung der Frist wird der Beitrag nicht gewertet.

Sofern Fragen von allgemeinem Interesse für etwaige weitere Teilnehmende an die BIMF gestellt werden, werden die Antworten allen Interessenten auf der Webseite der BIMF zur Verfügung stehen. Anfragen sind grundsätzlich per E-Mail an ZuwendungBIMF@tmmjv.thueringen.de zu übermitteln.